

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 03/2018
Langenstein, 9. Mai 2018

STELLEN- AUS- SCHREIBUNG

Ausschreibung einer Lehrstelle

Die Gemeinde Langenstein schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 8. März 2018 folgende Lehrstelle öffentlich aus:

Straßenerhaltungsfachmann/frau

Ausbildungsbeginn:

- 1. September 2018
- 3 Jahre Lehrzeit

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

- Beschäftigungsausmaß 100% (40 Wochenstunden)
- Lehrlingsentschädigung 1. Lehrjahr 780,70 Euro brutto

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- EU-Staatsbürgerschaft
- Beendigung der allgemeinen Schulpflicht bis Juli 2018
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der

deutschen Sprache in Wort und Schrift

Besondere Voraussetzungen:

- Körperliche Widerstandsfähigkeit (physische Ausdauer)
- Verantwortungs- und Umweltbewusstsein
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit und Flexibilität

Berufsbild:

Das Berufsbild umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten: Überprüfen der Straßen auf Schäden, Anfertigen von Skizzen, Sanieren der Straßen, Anlegen und Pflegen von Grünanlagen, durchführen des Winterdienstes, Montage von Verkehrsschilder und Reparieren von Geländern und Leiteinrichtungen.

Das genaue Berufsbild kann auf der Homepage der WKO unter Ausbildungsverordnung, Straßenerhaltungsfachmann/frau, nachgelesen werden.

Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten nach der Lehre:

Straßenerhaltungsfachleute werden

bei Straßenbau- und Straßenerhaltungsfirmen, Pflasterer Betrieben, Garten- und Grünflächengestaltungsbetrieben und im öffentlichen Dienst (Gemeinde, Straßenmeister-eien) beschäftigt. Aufstiegsmöglichkeiten in vielen Berufen der Bauwirtschaft (z.B. Maurer, Pflasterer,...) sind gegeben.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf, aktuellem Lichtbild, Kopie des letzten Jahreszeugnisses, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis bis spätestens 8. Juni 2018, 12 Uhr, beim Gemeindeamt Langenstein abzugeben.

Auswahlverfahren:

Vorstellungsgespräche, Schnuppertag, eventuell Eignungstest.

Hinweis:

Eine Weiterbeschäftigung nach Ende des Lehrverhältnisses bei der Gemeinde Langenstein ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Langenstein, Amtsleiter Christian Schröder (Tel.: 07237 2370).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.



Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehöerteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten



Sicheres Grillen:

- Tragen Sie beim Grillen keine Kleidung aus Kunststofffaser, am besten schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Grillfer fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegrill und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!

SELBST-SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.

zivilschutz-ooe.at



**OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ**

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, ☎ 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🌐 www.langenstein.at